



Befristete Arbeitsverträge

Kettenarbeitsverträge



Fragen die im Video beantwortet werden:

- **Wie häufig dürfen befristete Arbeitsverträge verlängert werden?**
- **Verlängerung von Sachgrundbefristungen**
- **Verlängerung von kalendermäßig befristeten Arbeitsverträgen**



Sachgrundbefristete Arbeitsverträge:

- **Keine Einschränkung**
- **Ausnahme: Dauerbedarf
(Rechtsmissbrauch bei 13 Befristungen in
11 Jahren)**



§ 14 Zulässigkeit der Befristung

(2) Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig.

Eine Befristung nach Satz 1 ist nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Durch Tarifvertrag kann die Anzahl der Verlängerungen oder die Höchstdauer der Befristung abweichend von Satz 1 festgelegt werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.



Kalendermäßig befristete Verträge:

- **dreimalige Verlängerung**
- **Max. 24 Monate**



Kalendermäßig befristete Verträge:

- **dreimalige Verlängerung**
- **Max. 24 Monate**

